



Sophienblatt 64a, 24114 Kiel, Fon 0431 24 05 828, Fax 0431 24 05 929, [lifeline@frsh.de](mailto:lifeline@frsh.de),  
[www.lifeline-frsh.de](http://www.lifeline-frsh.de)

Herrn Jan Kürschner,  
Vorsitzender des Innen- und  
Rechtsausschusses

Kiel, den 20.11.2025

**Schriftliche Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss zu den Anträgen  
„Sicherheit für Geflüchtete mit Ausbildungsvertrag“ (FDP) – (Drucksache 20/3451) und  
„Planungssicherheit für Menschen mit Perspektive – Integration durch Ausbildung und  
Berufstätigkeit“ des SSW (Drucksache 20/3496) und der SPD (Drucksache 20/3491) unter  
Berücksichtigung des vom Landtag angenommenen Antrags von Bündnis 90/Die Grünen  
und CDU (Drucksache 20/3463)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den im Innen- und  
Rechtsausschuss zur Beratung vorliegenden oben genannten Anträgen.

**Zunächst einige Informationen zu *lifeline*:**

Der gemeinnützige *lifeline* - Vormundschaftsverein im FR-SH e.V. vermittelt ehrenamtliche Vormund\*innen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie Unterstützer\*innen für junge Erwachsene, schult und berät sowohl die Ehrenamtlichen als auch die Geflüchteten. *lifeline* begleitet und unterstützt die Jugendlichen sowie die Ehrenamtlichen außerdem im Kontext des asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrens u.a. mit aufenthaltsrechtlichem Clearing, Anhörungsvorbereitung, beim Familiennachzug und der Kommunikation mit der zuständigen Ausländerbehörde. Darüber hinaus führt *lifeline* Projekte zur Förderung von Integration und Teilhabe durch.

**Zu den zur Beratung stehenden Anträgen:**

Die schulische und berufliche Perspektive spielt für die von *lifeline* unterstützten unbegleiteten Jugendlichen und jungen Heranwachsenden, die sich häufig am Übergang Schule und Beruf befinden, eine große Rolle. Häufig werden aber ihre diesbezüglichen Bemühungen und Erfolge beeinträchtigt durch ungeklärte Aufenthaltsperspektiven und zahlreiche bürokratische Hürden.

Auch restriktives Verwaltungshandeln und die öffentliche politische Debatte wirken sich negativ auf die Motivation und in Folge auf die (Integrations-)Leistungen der Jugendlichen aus.

Dies ist derzeit anlässlich aktueller Abschiebungen von Personen mit Ausbildungsvertrag in Schleswig-Holstein sowie in Zusammenhang mit der Diskussion über die Rückführung syrischer Geflüchteter oder die Kooperation der Bundesregierung mit Vertretern der Taliban im Hinblick auf erleichterte Abschiebungen deutlich spürbar.

Vor diesem Hintergrund begrüßt *lifeline* sehr, dass sich der Landtag und der Innen- und Rechtsausschuss anlässlich der vorliegenden Anträge intensiv mit integrations- und teilhabeorientierten Vorschlägen für einen erleichterten Zugang zu Arbeit und Ausbildung verbunden mit einer verstärkten Sicherheit hinsichtlich der Aufenthaltsperspektive beschäftigen.

Mit dem schon verabschiedeten und den aktuell zur Beratung vorliegenden Anträgen setzen die im Landtag vertretenen Parteien der derzeitigen auf Bundesebene geführten restriktiven und auf Aufenthaltsbeendigung fokussierten Diskussion und der derzeitigen Praxis vieler Ausländerbehörden im Land konstruktive Maßnahmen sowohl in Hinblick auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes als auch auf die Belange von betroffenen Geflüchteten entgegen.

#### **Zum Antrag 20/3463 von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/3463)**

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Landtag den Antrag 20/3463 von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/3463) zur *Planungssicherheit für Menschen mit Perspektive – Integration durch Ausbildung und Berufstätigkeit* angenommen hat. Er berücksichtigt die aktuelle Gesetzeslage und adressiert zentrale in Schleswig-Holstein festgestellte Umsetzungsdefizite.

- Besonders hervorzuheben ist die im Antrag benannte Notwendigkeit der Anwendung des dort erwähnten Stufenverfahrens bei der Klärung der Identität, die gleichermaßen für Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung (§§ 60c und d AufenthG) wie für die Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung nach § 16g Aufenthaltsgesetz sowie für andere aufenthaltssichernde Aufenthaltstitel (z.B. §§ 25a und b AufenthG) Voraussetzung ist und z.T. auch für die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen verlangt wird. Nach wie vor bestehen viele Ausländerbehörden trotz nachweislicher gescheiterter Bemühungen der Betroffenen oder faktischer Unmöglichkeit auf die Vorlage eines Passes statt in diesen Fällen, wie im Stufenmodell vorgesehen, alternative Dokumente zuzulassen. Eine Klarstellung in Richtung auf die zwingende Anwendung des Stufenverfahrens seitens der zuständigen Fachaufsicht ist daher dringend erforderlich.
- Auch die Aufforderung an die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die Ausländerbehörden ihrer Beratungspflicht nachkommen und ausreisepflichtige Personen von Amts wegen über in Frage kommende asylunabhängige Aufenthaltsmöglichkeiten informieren, ist zu unterstützen. Derzeit erleben die

Betroffenen, dass der Fokus der Ausländerbehörden auf aufenthaltsbeendende Maßnahmen gerichtet ist und Betroffene, die nicht an Beratungsstellen angebunden sind, keine Informationen über vorhandene alternative Möglichkeiten erhalten.

- Umso wichtiger sind die im Antrag geforderten und unseres Erachtens längst überfälligen gemeinsamen Überlegungen von Land und Kommunen zur Beschleunigung der Erteilungsverfahren von integrationsorientierten Aufenthaltspapieren.
- Die im Antrag enthaltene Bitte an die Landesregierung, auf eine Priorisierung der Erteilung von Ausbildungs- und Beschäftigungsorientierten Aufenthaltstiteln vor der Einleitung aufenthaltsbeendernder Maßnahmen hinzuwirken ist u.E. richtig, reicht aber angesichts der derzeit zunehmenden gegenteiligen Praxis nicht aus. Aktuell häufen sich Fälle, wie auch in der Presse berichtet wurde, bei denen Abschiebebemühungen verstärkt werden, gerade wenn Personen einen Antrag mit Ausbildungs- oder Arbeitsmarktbezug stellen.

Der vom Landtag angenommene Antrag zielt insgesamt darauf ab, entsprechende integrationsorientierte Überlegungen anzustoßen und die Kommunen in die Umsetzungsüberlegungen einzubeziehen. Dies ist richtig und auf jeden Fall notwendig, da dort die entsprechenden Ressourcen und Verfahren bereitgestellt bzw. eingeleitet werden müssen. Andererseits beklagen die Kommunen und zuständige Behördenmitarbeitende, wie auch aus den Beiträgen in der Landtagsdebatte zu den Anträgen deutlich wird, dass die ausländerrechtlichen Regelungen immer komplizierter und schwieriger zu handhaben würden, und wünschen sich eindeutige Erlasse und Auslegungsvorgaben seitens der Fachaufsicht. Daher halten wir es für dringend erforderlich den Ausländerbehörden zeitnah handlungsleitende Erlasse im Sinne der hier zur Debatte stehenden Anträge zur Verfügung zu stellen und eine Beschleunigung der Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen und daran gekoppelten Aufenthaltstiteln zu erwirken.

#### **Zum Antrag des SSW (Drucksache 20/3496)**

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir - mit einigen Ergänzungsvorschlägen - die im Antrag des SSW (Drucksache 20/3496) enthaltenen Beschlussvorschläge zur Konkretisierung der im Antrag der Regierungsparteien angesprochenen Anliegen und Absichtserklärungen:

- Verpflichtung der Ausländerbehörden zum generellen Absehen von aufenthaltsbeenden Maßnahmen während der Prüfung von Anträgen auf Ausbildungsduldung (§ 60 c AufenthG), auf Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung (§16g AufenthG) sowie auf Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG).
- Priorisierung der Bearbeitung der Anträge auf Ausbildungsduldung nach § 60c und auf Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung nach § 16 g AufenthG im Sommer vor Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres, sowie generell schnellere Bearbeitung von Anträgen auf Beschäftigungserlaubnis, z.B. durch Einrichtung einer jeweils dafür zuständigen Abteilung in den Ausländerbehörden mit eigener Kontaktadresse.

Dies würde die fachliche Konzentration der jeweiligen Mitarbeitenden auf die diesbezüglichen speziellen Regelungen und Gesetze ermöglichen und gleichzeitig den übrigen Betrieb der Ausländerbehörden entlasten.

- Nutzen der Ermessensspielräume bei den Ausländerbehörden **im Sinne der Ermöglichung** einer Arbeits- und Ausbildungsaufnahme und der Erteilung von Ausbildungsduldung, Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung, Beschäftigungsduldung oder Erteilung der integrationsabhängigen Aufenthaltstitel nach §§ 25a, 25b AufenthG u.a. durch Nutzung **positiven** Ermessens und konsequente Anwendung des Stufenverfahrens zur Anerkennung alternativer Dokumente bei der Identitätsklärung.  
Die Zusätze „im Sinne einer Ermöglichung der Erteilung“ und „positives Ermessen“ scheinen uns erforderlich, da viele Ausländerbehörden derzeit evtl. auch aufgrund der unübersichtlichen Rechtslage und häufigen Rechtsänderungen im Zweifel das vorhandene Ermessen eher im Sinne von negativen Entscheidungen und Ablehnungen nutzen.

Ergänzend möchten wir auf die Situation von unbegleitet minderjährig eingereisten Jugendlichen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten bezüglich des Zugangs zu Ausbildung und Arbeit hinweisen: Diesen wird regelmäßig nach Eintritt der Volljährigkeit mit Hinweis auf § 60a Abs. 6, Satz 1 Nr. 3 AufenthG die Beschäftigungserlaubnis für die Aufnahme einer Ausbildung verwehrt. Es gibt aber in § 60a Abs. 6, Satz 3 für unbegleitete Minderjährige eine Ausnahme von dieser Vorschrift, wenn der Asylantrag aus Kindeswohlgründen nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Diese Ausnahme sollte regelmäßig so ausgelegt werden, dass sie für unbegleitet minderjährig Eingereiste in der Minderjährigkeit aber auch noch nach Eintritt der Volljährigkeit gilt.

Die Anträge von SPD und FDP zielen auf in Zuständigkeit des Bundes liegende Gesetzesänderungen.

#### Zum Antrag der FDP (Drucksache 20/3451)

- Derzeit bestehen Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) und Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung (§ 16 g AufenthG) nebeneinander. Für letztere ist die Sicherung des Lebensunterhalts schon während der Ausbildung erforderlich, was je nach Ausbildungsberuf nur schwer zu erreichen ist. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die im Antrag der FDP (Drucksache 20/3451) enthaltene Aufforderung an die Landesregierung sich auf Bundesebene für eine generelle Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung einzusetzen. Dies wäre ein wichtiges Signal an Betriebe und Betroffene, indem Ihnen eindeutiger die nötige Sicherheit vermittelt wird, dass die Ausbildung zu Ende gebracht und auch eine Weiterbeschäftigung in dem Beruf und die damit verbundene längerfristige Aufenthaltsperspektive möglich und erwünscht ist.
- Allerdings muss auch in diesem Fall wie bei den jetzigen Regelungen zur Ausbildungsduldung und Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung ein

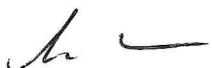
vorübergehender Abbruch und die Neuaufnahme der Ausbildung möglich sein. Dies entspricht den Realitäten auch von deutschen Auszubildenden, wenn z.B. der Ausbildungsberuf in der Praxis nicht den theoretischen Vorstellungen der Betroffenen entspricht, die Erreichbarkeit der Ausbildungsstätte sich gerade im ländlichen Raum als zu problematisch erweist, oder es innerbetriebliche Probleme gibt. In so oder ähnlich gelagerten Fällen muss es wie bisher die Möglichkeit eines Ausbildungsplatzwechsels geben.

#### **Zum Antrag der SPD (Drucksache 20/3491)**

Nicht nur für junge Menschen ist die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit ein wichtiger Schritt sich in der Aufnahmegerügsellschaft einzubringen, von ihr anerkannt sowie unabhängig von staatlichen Leistungen zu werden. Deshalb und auch um dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken sind Arbeitsverbote kontraproduktiv. Wir schließen uns daher der im Antrag der SPD (Drucksache 20/3491) enthaltenen Forderung nach Abschaffung der Arbeitsverbote für Geflüchtete an und unterstützen eine Aufforderung an die Landesregierung sich dafür auf Bundesebene einzusetzen. Dies sollte allerdings nicht nur für die anfänglichen als „Wartezeit“ definierten Arbeitsverbote im Asylverfahren gelten, sondern auch für die nach gängiger Praxis bei Erteilung einer Duldung häufig verhängten Arbeitsverbote.

Wir freuen uns über eine Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Vorschläge und danken für die konstruktiven Vorstöße der im Landtag vertretenen Parteien. Wie wichtig die genannten Maßnahmen sind, erleben wir in der täglichen Praxis, wenn Jugendliche das Vorhaben einer Ausbildungsaufnahme abbrechen oder auf weiterführenden Schulbesuch verzichten, da sie eine Abschiebung fürchten und daher keinen Sinn und keine Perspektive in langfristigeren Ausbildungs- und Bildungswegen sehen. Dies ist gerade bei den jungen Menschen, die Zielgruppe von *lifeline* sind und die oft großes Potential und hohe Bildungsmotivation mitbringen, integrationsverhindernd und schadet nicht nur den Betroffenen, sondern auch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Mit Dank und freundlichen Grüßen



Astrid Willer

Mitglied im Vorstand von *lifeline* – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

[lifeline@frsh.de](mailto:lifeline@frsh.de)

[www.lifeline-frsh.de](http://www.lifeline-frsh.de)